

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)  
Nr. 1907/2006/EG (Reach), 453/2010/EU, 2015/830/EU  
Druckdatum 01.09.2017  
Überarbeitet 06.04.2015 (D)

---

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Produktidentifikator:</b>	<b>DROP HM 46 S - Hydrauliköl</b>
<b>Hersteller / Lieferant:</b>	Productos Delta Caracas 29 08030 Barcelona - Spanien Telefon: +34 933458900 Fax: +34 933458958 delta@productosdelta.com www.productosdelta.com
<b>Notfallauskunft:</b>	Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen Telefon: +49(0)228-19 240

---

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**  
**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):**  
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**  
Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet:
- Gefahren:**  
Nicht anwendbar
- Sicherheitshinweise:**  
Nicht anwendbar
- 2.3 Sonstige Gefahren**  
Nicht anwendbar

---

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoff:**  
Nicht anwendbar
- 3.2 Zusammensetzung:**
- Chemische Beschreibung:**  
Verschiedene Produkte
- Komponenten:**  
Keine der in der Mischung enthaltenen Substanzen liegt über den festgelegten Werten in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Allgemeine Hinweise:**

Im Falle von Beschwerden im Zusammenhang mit diesem Sicherheitsdatenblatt konsultieren Sie einen Arzt.

**Nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute und verzögerte Effekte sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar, geringe Brandgefahr durch die Eigenschaften der Entflammbarkeit des Produkts bei normaler Lagerungsbedingung, Manipulation und Verwendung.

Im Falle einer nachhaltigen Verbrennung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung kann jede Art des Löschmittels (ABC-Pulver, Wasser, ...) verwendet werden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Aufgrund seiner nichtbrennbaren Eigenschaften verursacht das Produkt keine Brandgefahr unter normaler Lagerbedingung, Manipulation und Verwendung.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Je nach Größe des Feuers kann es notwendig sein, volle Schutzkleidung und Atemschutzgerät zu verwenden. Mindestnotfalleinrichtungen und Geräte sollten zur Verfügung stehen (Löschdecken, tragbare Erste-Hilfe-Kit, ...) gemäß Richtlinie 89/654/EG.

---

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Beim Beseitigen von Leckagen ist es vorauszusetzen, dass kein weiterer Personenschaden entstehen kann.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung:

Beachten Sie die geltenden Vorschriften zur Verhütung von Industrierisiken.  
Behälter hermetisch verschlossen halten.  
Vermeiden Sie Leckagen aus dem Behälter.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Hinweise in Abschnitt 10 für Bedingungen und Materialien die vermieden werden sollten.

#### Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken:

Nicht während des Prozesses essen oder trinken, Hände danach mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

#### Technische Empfehlungen um Umweltrisiken zu verhindern:

Es ist nicht erforderlich, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um Umweltrisiken zu vermeiden.  
Für weitere Informationen siehe Abschnitt 6.2.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

##### Technische Maßnahmen zur Lagerung:

Minimale Lagerungstemperatur:	5 °C
Maximale Lagerungstemperatur:	30 °C
Maximale Lagerungszeit:	6 Monate

##### Allgemeine Bedingungen für die Lagerung:

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln.  
Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.5.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits angegebenen Anweisungen ist eine besondere Empfehlung in Bezug auf die Verwendung dieses Produktes nicht notwendig.

---

### Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Arbeitsplatzgrenzwerte in der Arbeitsumgebung zu überwachen sind.

#### Expositionsgrenzwerte / Gesundheit (DNEL) / Umwelt (PNEC):

Nicht anwendbar

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

##### A Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Als vorbeugende Maßnahme empfiehlt es sich, grundlegende Personenschutzschrüstung gemäß der Richtlinie 89/686/EG mit der entsprechenden CE-Kennzeichnung zu verwenden.  
Weitere Informationen zur persönlichen Schutzschrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse, ...) der Informationsbroschrüre des Herstellers entnehmen.  
Für mehr Informationen siehe Abschnitt 7.1.

##### B Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).  
Filter A - P2 (EN 141)

##### C Hautschutz - Handschutz:



Handschrust Pflicht  
Schutzhandschruste gegen geringe Risiken

Ersetzen Sie Handschruste bei Anzeichen von Schäden. Bei längere Anwendung empfehlen wir die Verwendung von CE III Handschrusthen in Einklang mit den Normen EN 420 und EN 374.

## D Augen- / Gesichtsschutz:



Gesichtsschutz Pflicht

Panoramaglaser gegen spritzende Flüssigkeiten EN 166:2001 / EN ISO 4007:2012

Tägliches Reinigen und Desinfizieren nach Herstellerangaben.  
Gebrauch bei Spritzgefahr.

### Körperlicher Schutz:

Arbeitskleidung

Rutschfeste Arbeitsschuhe, EN ISO 20347:2012

### Zusätzliche Notmaßnahme:

Es ist nicht notwendig zusätzliche Notmaßnahmen zu treffen.

### Überwachung der Umweltverschmutzung:

In Abstimmung mit der Gesellschaft ist es zu vermeiden dass Öl aus der Ware austritt und so die Umwelt verschmutzt. Für weitere Informationen siehe 7.1.D.

### Flüchtige Kohlenwasserstoffe:

Mit Hinsicht auf die Richtlinie 2010/75/EU hat das Produkt folgende Eigenschaften:

V.O.C. (Bestand):	0 % Gewicht
V.O.C. Dichte bei 20 °C:	0 lg/m <sup>3</sup> (0 g/L)
Durchschnittswert des Kohlenstoffs:	Nicht anwendbar
Durchschnittswert des Molekül-Gewichts:	Nicht anwendbar

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Information zu physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Für die komplette Information siehe Infoblatt.

#### Äußerliches Erscheinungsbild:

Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Flüssig
Erscheinungsbild:	Ölig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch

#### Flüchtigkeit:

Siedepunkt:	Nicht bestimmt *
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht bestimmt *
Dampfdruck bei 50 °C:	<300000 Pa (300 kPa)
Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20 °C:	Nicht bestimmt

#### Produkt-Beschreibung:

Dichte bei 20 °C:	850-890 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt *
Dynamischer Flüssigkeitsgrad bei 20 °C:	Nicht bestimmt *
Kinematische Zähigkeit bei 20 °C:	Nicht bestimmt *
Kinematische Zähigkeit bei 40 °C:	42 – 50 Cst
Konzentration:	Nicht bestimmt *
pH:	Nicht bestimmt *
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt *
Verteilungskoeffizient in Octanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht bestimmt *
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Nicht bestimmt *
Löslichkeitsverhalten:	wasserunlöslich
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt *
Schmelztemperatur/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt *
Explosionsfähigkeit:	Nicht bestimmt *
Oxidierungsfähigkeit:	Nicht bestimmt *

**Entflammbarkeit:**

Zündpunkt:	190 – 210 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt *
Untere Zündgrenze:	Nicht bestimmt *
Obere Zündgrenze:	Nicht bestimmt *

**9.2 Weitere Informationen:**

Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht bestimmt *
Berechnungsfaktor:	Nicht bestimmt *

\*Nicht relevant für die Beschaffenheit des Produkts, keine bereitstehenden Informationen über die Gefahren.

---

**Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT****10.1 Reaktionsfähigkeit:**

Es gehen keine Gefahren von dem Produkt aus solange es nach Vorschrift gelagert wird. Siehe Abschnitt 7.

**10.2 Chemische Stabilität:**

Chemisch stabil beim Lagern, überreichen und benutzen.

**10.3 Mögliche Reaktionen:**

Unter den genannten Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu hohen Temperaturen oder Druck führen, nicht zu erwarten.

**10.4 Zu vermeidende Umstände:**

Voraussetzung zum Umgang und Lagern bei Raumtemperatur:

Erschütterung und Reibung	Luftkontakt	Temperaturanstieg	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt

**10.5 Inkompatible Materialien:**

Säure	Wasser	Brennbare Materialien	Entflammbare Materialien	Sonstiges
Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Siehe Unterpunkte 10.3, 10.4 und 10.5 um spezielle Zersetzungsprodukte zu finden.

Abhängig von der Zersetzungskondition komplexer Mischungen können chemische Substanzen freigesetzt werden: Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenstoffmonoxid und andere organische Komponenten.

---

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN****11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:**

LD50 oral > 2000 mg/kg (Ratte)

**Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:**

Bei Exposition, die sich wiederholt, verlängert oder bei höheren Konzentrationen als durch die Exposition am Arbeitsplatz empfohlenen Grenzwerte, kann es in Abhängigkeit von den Mitteln der Exposition zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit kommen:

- A - Nahrungsaufnahme (akute Wirkung):
  - Akute Giftigkeit: Basierend auf verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
  - Korrosivität/Reizbarkeit: Basierend auf verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.

- B - Einatmung (akute Wirkung):
  - Akute Giftigkeit: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
  - Korrosivität/Reizbarkeit: Basierend auf verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
- C - Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
  - Kontakt mit der Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
  - Kontakt mit den Augen: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
- D - CMR Effekt (Karzinogenizität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):
  - Karzinogenizität: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
  - Mutagenität: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
  - Reproduktionstoxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
- E - Sensibilisierende Wirkung:
  - Atem: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
  - Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
- F - Spezifische Zielorgan (STOT) Toxizität Zeitbelichtet: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
- G - Spezifische Zielorgan (STOT) Toxizität bei wiederholtem Kontakt: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
  - Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.
- H - Aspirationsgefahr: Basierend auf den verfügbaren Daten, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllbar.

**Weitere Informationen:**

Nicht anwendbar

**Spezifische giftige Informationen zu der Substanz:**

Keine vorhanden

---

**Abschnitt 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

Die experimentellen Informationen stehen in Bezug zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produktes, sind aber nicht verfügbar.

**12.1 Giftigkeit:**

Nicht verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Nicht verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Nicht verfügbar

**12.4 Beweglichkeit in der Erde:**

Nicht verfügbar

**12.5 Ergebnisse und Einschätzungen von PBT und vPvB:**

Nicht anwendbar

**12.6 Weitere schädliche Wirkungen:**

Nicht beschrieben

### Abschnitt 13: ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfallklasse (Regulierung (EU) Nr. 1357/2014)
16 05 09	Ausrangierte Chemikalien mit Ausnahme in 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08	Nicht gefährlich

**Art der Abfälle (Regulierung (EU) Nr. 1357/2014):**

Nicht anwendbar

**Müllentsorgung (Entsorgung und Auswertung):**

Kontaktieren Sie eine autorisierte Person bei der Beseitigung und Begutachtung des Mülls mit Übereinstimmung von Anhang 1 und 2 (Richtlinie 2008/98/EC).

Wie unter dem Code 15 01 (2014/955/EC) und im Fall eines direkten Kontaktes des Behälters mit dem Produkt, wird es auf die gleiche Weise verarbeitet wie das aktuelle Produkt.

Ansonsten wird es als nicht gefährlicher Rückstand verarbeitet.

Es wird nicht empfohlen die Entsorgung über den Abfluss zu tätigen. Siehe Paragraph 6.2.

#### 13.2 Vorschriften im Zusammenhang mit der Abfall-Verwaltung:

In Übereinstimmung mit der Regelung von Anhang 2 (EC) Nr. 1907/2006 (Abschnitt) mit der Gesellschaft oder staatlichen Bestimmungen ist der Müll vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Gemeinschaftsrecht: Anordnung 2008/98/EC, 2014/955/EU, Vorschrift (EU) Nr. 1357/2014.

---

### Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt ist nicht für den Transport geregelt.

---

### Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Die Substanz für die Zulassung im Rahmen der Verordnung (EC) 1907/2006 (Abschnitt):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, zum Abbau der Ozonschicht:

Nicht anwendbar

Artikel 95, Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Nicht anwendbar

**Einschränkungen bei der Vermarktung und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Annex Abschnitt 17, etc. ...):**

Nicht anwendbar

**Besondere Bestimmungen in Bezug auf den Schutz von Menschen oder der Umwelt:**

Es wird empfohlen die Informationen in dem Sicherheitsblatt zu werden, wie die Daten der Risikobewertung um notwendige Maßnahmen für die Risikoprävention für die Manipulation, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von dem Produkt einzurichten.

**Andere Gesetze:**

Das Produkt könnte durch sektorale Gesetzgebung beeinflusst werden.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat keine Bewertung der Sicherheit von Chemikalien durchgeführt.

### Abschnitt 16: WEITERE INFORMATIONEN

**Die Gesetzgebung in Bezug auf die Sicherheitsdatenblätter:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang 2 Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern entwickelt von der Regulierung (EC) Nr. 453/2010, Regulierung (EC) Nr. 2015/830).

**Änderungen im Zusammenhang mit der früheren Sicherheitskarte, die die Möglichkeiten der Steuerung der Risiken betrifft:**

Nicht anwendbar

**Texte von der Gesetzgebung aus Kapitel 3:**

Die Sätze beziehen sich nicht selbst auf das Produkt; sie beziehen sich lediglich zu Informationszwecken auf die Einzelkomponenten, die in Abschnitt 3 erscheinen.

**CLP Vorschrift (EC) Nr. 1272/2008:**

Nicht anwendbar

**Einstufungsverfahren:**

Nicht anwendbar

**Beratung im Zusammenhang mit Schulungen:**

Eine kleine Schulung ist empfehlenswert um Gefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden, um das Verständnis erleichtern sowie das Sicherheitsblatt und das Etikett auf dem Produkt.

**Quellen:**

<http://esis.jrc.ec.europa.eu>

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

**Abkürzungen und Kurzwörter:**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International maritime dangerous goods code

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

BOD5: 5-Tage biochemischer Sauerstoffbedarf

BCF: Biokonzentrationsfaktor

LD50: Tödliche Dosis 50

CL50: Tödliche Dosis 50

EC50: Effektive Konzentration 50

Log-POW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc: Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff